

**MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,  
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103443 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@sm.bwl.de  
FAX: 0711 123-3999

An den  
Präsidenten des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Herrn Guido Wolf MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 30.04.2013  
Durchwahl 0711 123-3515  
Name Peter Pfeiffer  
Aktenzeichen 22-0141.5/15/3337  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium

**Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU**  
- EU-Programm „Daphne“  
- Drucksache 15/3337

**Ihr Schreiben vom 11. April 2013**

**Anlagen**

- 9 Mehrfertigungen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Justizministerium und dem Ministerium für Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

1. welche Förderprojekte in Baden-Württemberg durch das EU-Programm „Daphne“ seit 2007 kofinanziert wurden und in welcher Höhe jeweils EU-Mittel abgerufen wurden;

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ist in die Durchführung des EU-Programms Daphne nicht einbezogen. Der EU-Kommission war es auf Anfrage nicht möglich, eine Liste mit in Baden-Württemberg durchgeführten Daphne-Projekten seit 2007 zu erstellen. Eine solche Darstellung sei angesichts der Vielzahl der bewilligten Daphne-Projekte und insbesondere deswegen sehr aufwändig, weil bei Daphne-Projekten bis zu acht Partner aus zumeist unterschiedlichen Mitgliedsstaaten beteiligt seien.

Nach Informationen des Regierungspräsidiums Karlsruhe, das landesweit für die Information und Beratung von öffentlichen Einrichtungen zu europäischen Förderprogrammen zuständig ist, können beispielhaft folgende seit 2007 mit Projektpartnern in Baden-Württemberg durchgeführte Daphne-Projekte genannt werden:

- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
„Kinder und Jugendliche gegen häusliche Gewalt“  
Projektlaufzeit 15.3.2007 bis 14.3.2009  
Abschlussbericht:  
[http://www.empowering-youth.de/downloads/20090609\\_abschlussbericht.pdf](http://www.empowering-youth.de/downloads/20090609_abschlussbericht.pdf)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
"Herzklopfen" bzw. "Heartbeat" - Prävention von Gewalt in intimen Teenagerbeziehungen im Rahmen von schulischer und außerschulischer Jugendbildung  
Fördersumme: 374.328,21 € (= 80% der förderfähigen Kosten in Höhe von 470.036,86 €)  
Projektlaufzeit Januar 2009 - Januar 2011  
Weitere Informationen unter: [www.empowering-youth.de](http://www.empowering-youth.de)
- Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg e.V.:  
"Implementation and evaluation of quality criteria concerning the professional support for violent children and adolescents"  
Fördersumme 388.175,00 € (= 80% der förderfähigen Kosten in Höhe von 487.175,00 €)  
Projektlaufzeit Januar 2009 – Dezember 2010

- Forschungs- und Innovationsverbund e.V. an der Evangelischen Hochschule Freiburg:  
“Strong - Supportive Tools for resilient open-minded and non-violent grassroots work in schools”  
Fördersumme 471.310,28 €  
Projektlaufzeit Februar 2011 – Januar 2013
- Kreisjugendring Rems-Murr e.V. / Stiftung gegen Gewalt an Schulen / Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden:  
Triple V – Values vs Violence: Projekt zur Förderung des gewaltfreien Zusammenlebens  
Fördersumme 498.675,00 €  
Weitere Informationen unter: [www.triple-v.org](http://www.triple-v.org) | [www.triple-v.org/edu](http://www.triple-v.org/edu)
- ECPAT Deutschland e.V., Freiburg  
„Make IT Safe“  
Fördersumme 354.621,61 € (= 80% der förderfähigen Kosten in Höhe von 443.277,01 €)“

2. *wie sie die bisherigen Ergebnisse der „Daphne“-Projekte im Land bewertet;*

3. *welche Erfahrungen sie mit der Umsetzung von „Daphne“-Projekten im Land gemacht hat;*

Da die Projektdurchführung durch Nichtregierungsorganisationen ohne Beteiligung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erfolgte, können zu diesen Fragen keine Aussagen gemacht werden.

4. *wie sie die Öffentlichkeit stärker für das Thema „Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche“ sensibilisieren möchte;*

Die Landesregierung ist sich der Bedeutung des Themas bewusst und nimmt ihre Verantwortung wahr. Dies wird beispielsweise durch die Festlegungen in den Abschnitten der Koalitionsvereinbarung zum Kinderschutz und zum Thema „Opfern von Gewalt helfen“ sowie durch nachstehend beispielhaft aufgeführte finanziell unterstützte Hilfs- und Präventionsangebote deutlich.

Die Arbeitsschwerpunkte der auf (sexuelle) Gewalt spezialisierten Fachberatungsstellen umfassen Beratung und Unterstützung, Prävention, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, (Trauma)Therapie und die Begleitung der betroffenen Frauen zu Ämtern, Polizei und Gericht. Dabei beziehen sich die Beratungsangebote nicht nur auf die Opfer, sondern auch auf Angebote für Eltern, auf andere unterstützende Familienangehörige und auf die Beratung und Fortbildung von Fachkräften. Dazu bieten diese Fachberatungsstellen auch therapeutische Hilfe. Die Präventionsangebote richten sich an Eltern, an Schulen und an Kinder und Jugendliche. Für Eltern erfolgen Informationsveranstaltungen z.B. in Form von Elternabenden in Kindergärten oder Schulen. Für Fachkräfte, z.B. aus dem pädagogischen Bereich, aus dem psychosozialen Bereich, aus den Einrichtungen, aus dem medizinischen Bereich sowie aus dem Justizbereich und der Polizei erfolgen Fortbildungen, Fachtage und Workshops, die mit dieser Form der Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Neben der Vermittlung von Grundinformationen erfolgen Hilfestellungen für das Vorgehen bei einem Verdacht und für den Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Ziel der Präventionsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche, die an Schulen, bei Jugendgruppen, in Einrichtungen der Jugendhilfe und auch der Behindertenhilfe erfolgen, ist es, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und sie zu ermutigen, sich gegen sexuelle Übergriffe zu wehren und Unterstützung zu holen. Das Land fördert die Durchführung von Präventionsveranstaltungen der Landesarbeitsgemeinschaft feministischer Beratungsstellen mit jährlich ca. 23.000 Euro. Zudem erfolgt die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ mit jährlich ca. 7.000 Euro.

Auch im Bereich der Schulen wurden bereits zahlreiche Präventionsmaßnahmen ergriffen. Vom Kultusministerium wurde 2007 die Handreichung zur Prävention und Intervention an Kindertageseinrichtungen und Schulen „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen“ herausgegeben und 2010 aktualisiert. Die Handreichung soll Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften eine Orientierungshilfe zur Vorbeugung von und zur Intervention bei sexualisierter Gewalt sein. Darüber hinaus klärt sie über die Rechtslage auf, nennt staatliche Institutionen und spezialisierte Beratungsstellen, die Unterstützung anbieten.

In die Bildungspläne für Grundschule, Werkrealschule, Realschule und Gymnasium wurde das Thema sexuelle Gewalt in verschiedene Fächer aufgenommen. Der Bildungsplan der Förderschule fordert wegen der besonderen Gefährdung dieser Schüler explizit von der Schulgemeinschaft ein Konzept zur Prävention und Intervention und beschreibt die dazu passenden bei den Schülerinnen und Schülern zu entwickelnden Kompetenzen. Auch bei der derzeit stattfindenden Überarbeitung der Bildungspläne

soll das Thema der sexualisierten Gewalt u.a. unter dem Leitprinzip Prävention berücksichtigt werden.

Mit dem Präventionsprogramm „stark.stärker.WIR.“ für Schulen in Baden-Württemberg bietet das Kultusministerium den teilnehmenden Schulen (z.Z. ca. 540) die Möglichkeit, ihr Präventionsprogramm mit Hilfe speziell fortgebildeter Lehrkräfte (Präventionsbeauftragte) zu überprüfen, an die speziellen Bedürfnisse der Schule anzupassen und im Schulcurriculum zu verankern. Es umfasst die Präventionsbereiche Gewaltprävention, Suchtprävention und Gesundheitsförderung. Es bietet die Möglichkeit, neben der allgemeinen Stärkung der Lebenskompetenzen, die im Konzept fest verankert sind, auch die besondere Problematik sexualisierter Gewalt altersangemessen in den verschiedenen Altersstufen planmäßig zu behandeln.

Gewalt gegen Jugendliche tritt nicht nur von Erwachsenen gegenüber Jugendlichen auf, sondern findet häufig auch unter Jugendlichen selber statt. Mobile Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit an Schulen sind geeignet, Gewaltneigung bei Kindern und Jugendlichen zu begegnen.

Das Land Baden-Württemberg fördert seit vielen Jahren die Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten aus dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren. Die Mobile Jugendarbeit unterstützt besonders benachteiligte und gefährdete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in sozialen Brennpunkten, die von herkömmlichen Angeboten der Jugendhilfe nicht mehr erreicht werden. Die Besonderheit der Mobilen Jugendarbeit ist die aufsuchende Form der Sozialarbeit (Streetwork), die einen niederschweligen Zugang zu den Kindern und Jugendlichen an ihren öffentlichen Treffpunkten ermöglicht.

Ein weiteres Instrument ist die Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit). Die Jugendsozialarbeit an Schulen leistet eine wertvolle Unterstützung im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt. Schulsozialarbeit ist ein Leistungsangebot der Jugendhilfe an der Schule. Mit dem differenzierten Instrumentarium der Schulsozialarbeit, die auch Eltern erreicht und einbindet, können soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen, wie etwa Gewaltneigung, besser bewältigt werden. Schulsozialarbeit trägt so zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in der Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Integration bei.

Die Aktion Jugendschutz (ajs) Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg wird vom Land seit vielen Jahren maßgeblich unterstützt. Ziel der ajs ist es unter anderem, Kinder und

Jugendliche darin zu stärken, eigene Wege zu gehen und Konflikte gewaltfrei zu lösen. Dazu gehört u.a. auch, Mütter und Väter in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.

Ferner wird seit Jahren der AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg gefördert. Dieser Fachverband führt u.a. das Projekt „Konflikt-KULTUR“ durch und hat ein landesweites Netzwerk von speziell qualifizierten Pädagogen aufgebaut. Die Fortbildungsangebote richten sich an Schulsozialarbeiter, Lehrer, Eltern und Schüler und eignen sich für alle Schulformen und Klassenstufen und für Einrichtungen der Jugendhilfe. Es handelt sich um ein Mehr-Ebenen-Programm und ist gut geeignet, den Schulalltag positiv zu beeinflussen.

Seit dem 1. Januar 2002 gilt das „Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen“ des Bundes, kurz Gewaltschutzgesetz. Viele Opfer von häuslicher Gewalt haben ein großes Informationsbedürfnis, bevor sie sich zu einem Antrag auf zivilrechtlichen Schutz beim Amtsgericht entschließen. Das Justizministerium gibt aus diesem Grund eine Informationsbroschüre für Betroffene häuslicher Gewalt heraus. Die Broschüre kann im Justizportal des Landes ([www.justizportal-bw.de](http://www.justizportal-bw.de)) unter „Service / Broschüren“ heruntergeladen oder bestellt werden.

Informationen zum Wohnungsverweis in Fällen häuslicher Gewalt bietet auch die gleichnamige Broschüre, die auf der Homepage des Sozialministeriums unter <http://www.sm.baden-wuerttemberg.de/fm7/1442/Wohnungsverweis-0211-Internet.pdf> heruntergeladen werden kann.

Seit 2009 veranstalten das Justiz- und das Sozialministerium gemeinsam mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales jährlich einen Fachtag zum Thema Kinderschutz. Hier kommen Familienrichterinnen und -richter sowie Beschäftigte aus den Jugendämtern zusammen, um praktische Probleme der interdisziplinären Zusammenarbeit im Kinderschutz zu besprechen. Die Veranstaltungen stoßen auf große Resonanz.

In vielen Familiengerichtsbezirken treffen sich Familienrichterinnen und -richter in interdisziplinären Arbeitskreisen zur „Häuslichen Gewalt“ oder zum „Kinderschutz“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, der Landratsämter bzw. der Jugendämter und der lokalen Institutionen des Helfersystems wie beispielsweise Frauenhäusern und Beratungsstellen, um die Zusammenarbeit zu verbessern und Einzelfragen zu besprechen. Eine Unterarbeitsgruppe der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ hat eine Arbeitshilfe zum neugestalteten Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bei Vorliegen Häuslicher Gewalt erarbeitet. Das Justizministerium hat diese Handreichung, die unter

[http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=17\\_3796.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=17_3796.html) abrufbar ist, allen Familienrichterinnen und -richtern im Land zur Verfügung gestellt.

*5. inwieweit sie Initiativen zur Bekämpfung von „Ehrenverbrechen“ und der genitalen Verstümmelung von Mädchen und Frauen unterstützt;*

Die Landesregierung hat zur Bekämpfung von Zwangsverheiratung sowie von Gewalt im Namen der sogenannten Ehre ein Bündel von Maßnahmen ergriffen.

Das unter Federführung des Ministeriums für Integration regelmäßig tagende Landesforum gegen Zwangsverheiratung hat sich eine weitere Vernetzung der im Land für die Bekämpfung von Zwangsverheiratung engagierten Menschen zum Ziel gesetzt. Auf entsprechende Bitte der Integrationsministerin haben viele Stadt- und Landkreise Ansprechpersonen für diesen Bereich benannt. Diese Ansprechpersonen sind zu der zertifizierten modularen Fortbildungsmaßnahme „Zwangsverheiratung geht uns alle an! Grundlagen und Möglichkeiten der Prävention und Intervention“ eingeladen, die die Aktion Jugendschutz (Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg) ab Juni 2013 in Kooperation mit dem Ministerium für Integration durchführen wird.

Die vom Ministerium für Integration seit Juli 2012 finanzierte mobile Beratungsstelle Yasemin bietet ihr einschlägiges Informations- und Beratungsangebot auch außerhalb der Landeshauptstadt Stuttgart an. Von Zwangsverheiratung und/oder von Gewalt im Namen der sogenannten Ehre Bedrohte bzw. Betroffene (einschließlich ihrer Angehörigen) können dort Unterstützung finden. Eine kostenfreie anonyme Online-Beratung wird durch die landesseitige, anteilige Finanzierung der anonymen Online-Beratungsstelle SIBEL gewährleistet.

Ferner wurden ab Herbst 2012 mit Förderung des Ministeriums für Integration von TERRE DES FEMMES e. V. in zehn Städten Baden-Württembergs Workshops „Zwangsverheiratung erkennen - richtig handeln“ u. a. für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden erfolgreich durchgeführt. Für Herbst 2013 sind weitere zehn Workshops geplant. Die Absolventen der Workshops können im Anschluss als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Zuge der Bekämpfung von Zwangsverheiratung und/oder von Gewalt im Namen der sogenannten Ehre vor Ort aktiv werden.

Die genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen gehört zu den schlimmsten Menschenrechtsverletzungen überhaupt. An den physischen und psychischen Folgen leiden Betroffene oft ihr ganzes Leben lang. Auf eine gemeinsame Initiative von Baden-Württemberg und Hessen hat der Bundesrat bereits im März 2010 einen Gesetz-

entwurf im Bundestag eingebracht. Dieser fordert einen eigenen Straftatbestand für die Genitalverstümmelung, die Strafbarkeit von im Ausland begangenen Verstümmelungen, wenn das Opfer seinen gewöhnlichen Aufenthalt zur Zeit der Tat in Deutschland hatte und das Ruhen der Verjährung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers. Auch die Bundestagsfraktionen sowohl der SPD als auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Bundestag Gesetzentwürfe eingebracht. Auf meine Initiative auf der 22. Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz am 14. und 15. Juni 2012 in Nürnberg wurde mit dem Beschluss unter TOP 9.8 die Bundesregierung gebeten, sich für eine Fortsetzung des parlamentarischen Verfahrens einzusetzen.

Die rasche Einführung einer eigenen strafgesetzlichen Regelung würde als deutliches Signal der Ächtung gesehen. Eine solche Regelung entspräche zudem der Entschliessung des Europäischen Parlamentes vom 24. März 2009 zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung bei Frauen in der Europäischen Union (2008/2071 (INI)). Nach geltendem Recht ist Genitalverstümmelung zwar strafbar, in der Regel allerdings nur, wenn die Tat im Inland begangen wurde. Die Bundesregierung sieht dennoch keinen akuten Handlungsbedarf. In Belgien, Dänemark, Estland, Großbritannien, Italien, Schweden, Spanien, Zypern und auch beim EU-Beitrittskandidaten Kroatien ist Genitalverstümmelung bereits ein eigener Straftatbestand.

Für die Landesregierung Baden-Württemberg ist die Bekämpfung der Genitalverstümmelung ein wichtiges Anliegen. In Baden-Württemberg nimmt sich dieser wichtigen Aufgabe ein Runder Tisch an, in dem unter Moderation des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren alle relevanten Akteurinnen und Akteure zusammenkommen. Ziel des Runden Tisches ist es, neue Maßnahmen zu ergreifen und das Hilfe- und Unterstützungssystem zu verfeinern und abzustimmen.

Das Sozialministerium fördert zudem vereinzelt Aktivitäten von Gruppen im Land, wie z.B. das Benefizkonzert der Regionalgruppe Stuttgart von (I)ntact, das jährlich stattfindet. Mit den Mitteln werden Projekte zur Bekämpfung von Genitalverstümmelung hauptsächlich in Afrika unterstützt.

*6. welche Schlussfolgerungen sie für die künftige Ausgestaltung der neuen EU-Programme nach 2014 zieht und ob sie diese der Europäischen Kommission mitgeteilt hat;*

*8. welche Erkenntnisse ihr über die Fördermöglichkeiten für Projekte zur Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche in der Förderperiode 2014 bis 2020 vorliegen;*



In der neuen Förderperiode 2014 – 2020 werden die Ziele und Aktionen der drei Programme „Grundrechte und Unionsbürgerschaft“, „Daphne III“ und „Progress“ (hiervon allerdings nur die Abschnitte „Nichtdiskriminierung und Vielfalt“ sowie „Gleichstellung der Geschlechter“) zu einem neuen Programm „Rechte und Unionsbürgerschaft“ zusammengefügt.

Die Kommission verspricht sich aus dieser auch in anderen Politikbereichen zu beobachtenden Zusammenfassung einzelner Gemeinschaftsprogramme in einem breiteren strategischen Rahmen eine erhebliche Vereinfachung sowie die Vermeidung von Doppelstrukturen.

Die Bekämpfung der Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen wird nicht als ausdrückliches spezifisches Ziel in der Mitteilung der Kommission zum Vorschlag der Schaffung des Programms "Rechte und Unionsbürgerschaft" genannt. Stattdessen liegt der Fokus mehr auf den Rechten der Unionsbürger aus den EU-Verträgen sowie der Charta der Grundrechte der EU. Auch wenn durch die Einordnung in einen größeren strategischen Rahmen die Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming dadurch weniger als im bisherigen Daphne III Programm sichtbar sind, dürften bisherige Daphne-Themen auch im neuen Programm „Rechte und Unionsbürgerschaft“ förderfähig sein.

*7. ob sie Bedarf für eine Vereinfachung des Antragsverfahrens für die Fördermittel sieht;*

Eine Nachfrage bei Daphne-Projektträgern ergab, dass mit Blick auf den relativ großen Aufwand, der mit der Vorbereitung eines Antrags verbunden sei, durchaus Potential für eine Vereinfachung gegeben sei. Schwierigkeiten bereite z.B., dass einige der relevanten Antragsdokumente nicht auf Deutsch verfügbar seien. Allgemein wird angemahnt, dass das Antragsverfahren und die Vertragsverhandlungen für kleinere Träger zu aufwändig seien.

*9. in welchen Bereichen sie künftig Schwerpunkte für eine Unterstützung des Landes setzen will.*

Die Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie die Schaffung und Erhaltung einer bedarfsgerechten Hilfeinfrastruktur sind politische Schwerpunkte der Landesregierung. Im Koalitionsvertrag für die 15. Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg wurden im Abschnitt „Opfern von Gewalt helfen“ verschiede-

ne Maßnahmen festgelegt. Es geht darum, für die Hilfe und Beratungsinfrastruktur für schutzsuchende Frauen und Kinder im Land ein zukunftssicheres Konzept zu erarbeiten, das auch weiteren Gefährdungslagen gerecht wird. Dabei soll auch das Angebot des bundesweiten Hilfetelefonos eng mit der Infrastruktur im Land verknüpft werden.

Die Landesregierung wird daher in dieser Legislaturperiode unter Federführung des Sozialministeriums einen Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen erstellen. In diesem Landesaktionsplan soll dargestellt werden, wie die Infrastruktur zum Schutz von Frauen und Kindern bedarfsgerecht ausgestaltet sein muss und welche Abläufe erforderlich sind, um diesen Schutz auch zu gewährleisten. Um ein solches Konzept zielführend und praxisnah zu gestalten, bedarf es eines intensiven Austauschs mit allen Akteurinnen und Akteuren, wie z. B. den Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, den Vertreterinnen der Arbeitsgemeinschaften der Frauenhäuser, der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe Baden-Württemberg sowie des Landesnetzwerks Frauenberatungsstellen Baden-Württemberg oder auch der Landesarbeitsgemeinschaft feministischer Beratungsstellen. Weitere Beteiligte sind die Kommunalen Spitzenverbände, das Innenministerium, das Kultusministerium, das Justizministerium und das Integrationsministerium.

Nach derzeitigen konzeptionellen Überlegungen soll der Landesaktionsplan für die Handlungsfelder

- Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen,
- Prävention und Öffentlichkeitsarbeit,
- Interventionsketten zum Schutz und zur Beendigung der Gewalt und
- Strukturen und konzeptionelle Weiterentwicklung

Maßnahmen beschreiben und einen Umsetzungsplan festlegen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez.

Jürgen Lämmle  
Ministerialdirektor